

geregelt worden ist. Der jeweilige Pfarrer hat an jedem Sonn- und Festtage am Vormittag und beziehentlich am Nachmittag Gottesdienst zu halten und die vorkommenden kasuellen Amtshandlungen zu besorgen. Nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre waren hier jährlich zu vollziehen 46 Taufen, 13 Trauungen und 27 Beerdigungen. Die Zahl der Konfirmanden betrug 30, die der Kommunikanten ohngefähr 1200. Das Kirchenbuch reicht bis zum Jahre 1583 zurück, hat aber infolge der Bedrängnisse des dreißigjährigen Krieges und der darauf folgenden Pest bis zum Jahre 1686 beträchtliche Lücken. —

Nach einem zwischen Georg Kölbl von Geising und Wolf Rudolph von Ende den 16. Mai Anno 1611 über das Rittergut Ehrenberg bei Verkaufung desselben gefertigten, vollzogenen und besiegelten Anschläge hat der Pfarrer von Grünberg im Winterhalbjahre auf dem Hause Ehrenberg Predigten zu thun, und werden deshalb vom 1. Advent bis Sonntag Palmarum alle vierzehn Tage in der Schloßkapelle zu Ehrenberg nachmittags Predigtgottesdienste von demselben gehalten.

Als Pfarrer haben an der Kirche seit der Reformation, bis zu welcher die Nachrichten reichen, fungiert:

1. Simon Blum, 1552, der vermutlich 1564 gestorben ist.

2. Bartholomaeus Grave oder Graw, 1564 bis 1583. Derselbe unterschrieb die form. conc., und unter ihm ist 1575 die noch vorhandene Matrikel errichtet worden. Er starb im 44. Jahre seines Alters und wurde in der Kirche vor dem Altar beigesetzt.

3. Elias Judex oder Richter, 1583 bis 1588. Ob derselbe hier gestorben oder weggezogen, ist nicht bekannt.

4. Daniel Gregorius, 1588 bis 1632, aus Waldheim, wo sein Vater Pfarrer und geistlicher Inspektor war. Er war den 22. März 1557 geboren und 1573 bis 1576 Afraner und 1578 bis 1588 zuerst Kantor, dann Konrektor in Waldheim. Seine Lebenszeit fiel in die Zeit des Deutschland und Sachsen furchtbar verheerenden dreißigjährigen Krieges, und infolge dieses schrecklichen Krieges fand derselbe in seinem 76. Lebensjahre auf die bejammernswürdigste Weise den 18. Oktober 1632 seinen Tod. In den von dem nachmaligen Pfarrer

Glaßnitzer allhier 1727 in Druck gegebenen kirchlichen Nachrichten lesen wir wörtlich darüber folgendes: „Den 16. October 1632 sind sechs kaiserliche Reiter, darunter fünf Franzosen und ein Teutscher von Wittweida nach Grünberg geritten, welche Peter Rose, einen Bürger und Böttiger von da, bei sich gehabt, der zugehört und dieses ausgesagt hat. Als sie Abends 8 Uhr in die Pfarr gekommen, haben sie Niemand gefunden und dieselbige Nacht auf den Stroh geherberget; frühe Morgens bringen die fünf Franzosen ihn barfüßig als ein Schlachtschaf geführt und haben ihn in der Stube unmenschlicher Weise gemartert, 1. mit einem Strick den Kopf gerädelt, daß die Augen herausgetreten sind, und er aufs Stroh niedergefallen ist, 2. mit einer Art und Krauthacke auf den Rücken, auf die Beine und sonst geschlagen, 3. die Hände inwendig aufgeschnitten und mit heiß siedendem Wasser gebrannt, über welcher schrecklichen Marter gedachter Peter Rose beiseit gegangen, und ein Bauer, so noch dabei gewesen und auch mit zugehört, ganz davon gegangen ist. In solcher Marter hat der selige Herr Pfarrherr demütig gebeten, ihm das Leben zu schenken, er wollte ihnen alles geben, aber Geld hätte er nicht, denn er den Tag zuvor 200 Fl. und 60 Thaler weggeben müssen. Welches sie doch nichts bewegt, sondern haben mit Martern angehalten, und sich gegen 8 Uhr früh Morgens wieder davon gemacht und vom Hausrath etwas mitgenommen. Dieses ist der erste Passionsgang mit unserm selig verstorbenen Mitbruder gewesen, welchen er ausgestanden und williglich erduldet hat. Der andere Passionsgang aber ist noch schrecklicher, welcher den 18. October darauf von 8 oder 9 Kroaten vorgenommen worden ist, welche diesen nunmehr seligen Herrn also jämmerlich zerschlagen, gebleuet, geängstigt und gepeinigt haben, daß die Thürpfosten und Stubenwände hätten weinen mögen, welches aus dem Zeugnis der Nachbarn und Pfarrkinder abzunehmen, so unsern seligen Mitbruder am dritten Tage nach diesem tot aufgehoben, und begraben wollen. Denn 1. haben sie den seligen Herrn in der Stuben tot gefunden, und ein Beilagt und großen Prügel dabei, und ist ihm am Haupt das Genick und hintere Hirnscheitel eingeschlagen gewesen dermaßen, daß die Scherben geknirscht, Fleisch und Haut aufgelaufen und weich aufgeborsten und Blut herausgedrungen, gleich als wenn